

# Anlage 1

## Preistafel



VVM Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH

09.06.2017/mk

Tarifangebot gültig ab 1.August 2017

	Regeltarif Einzelfahrt	Einzel Kind (4-14 Jahre)	Gruppen ab 15 Pers.	6-Fahrten Karte	Schüler- wochenkarte	Wochen- karte	Schüler- monatskarte	Monats- karte	Tages- karte* ab 8 Uhr
Zone	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	1,70	1,25	1,20	8,50	10,30	11,60	30,90	41,00	2,55
2	1,90	1,40	1,35	9,50	11,70	12,80	34,90	46,00	2,85
3	2,15	1,60	1,50	10,75	14,50	15,60	43,30	54,00	3,25
4	2,65	2,00	1,85	13,25	18,30	19,40	54,70	66,60	4,00
5	3,30	2,45	2,30	16,50	22,40	23,60	67,00	83,20	4,95
6	3,80	2,85	2,65	19,00	26,00	27,70	78,00	95,70	5,70
7	4,50	3,40	3,15	22,50	30,40	32,10	91,20	111,40	6,75
8	5,15	3,85	3,60	25,75	33,80	35,30	101,30	124,80	7,75
9	5,80	4,35	4,05	29,00	37,70	39,30	113,10	136,30	8,70
10	6,55	4,90	4,60	32,75	41,90	43,70	125,70	152,50	9,85
11	7,20	5,40	5,05	36,00	45,60	48,20	136,70	169,70	10,80

Schülerzusatzkarte: 8,- € pro Monat

\* die Tageskarte gilt nur auf der Linie 600 Krumbach - Augsburg

Bei mehr als 11 zurückgelegten Zonen oder mehr als 50 km wird der Tarif für 11 Zonen berechnet. 6-Fahrtenkarte gültig 3 Monate ab Ausgabetag und Entwertung durch das Fahrpersonal.

### Erläuterungen zum Fahrpreis:

Der Fahrpreis richtet sich nach der Anzahl der Tarifzonen, die befahren werden. Jedes Quadrat des Tarifzonenplanes stellt eine Tarifzone dar. Die Start- und die Zielzone zählen mit. Beim Umstieg auf die Stadtlinie in Günzburg, Krumbach, Mindelheim und Memmingen ist die Zielzone doppelt zu zählen. Für Fahrten innerhalb der Stadtverkehrszonen gilt der jeweilige Stadtverkehrstarif.

Den Fahrpreis ermitteln Sie, indem Sie vom Ausgangsort zum Zielort dem farbig gekennzeichneten Linienvverlauf folgen und die durchfahrenen Kästchen zählen. Aufgrund der Anzahl der so ermittelten "Zonen" berechnen Sie den Fahrpreis.

Dem jeweiligen Zonentarif liegt ein Streckentarif zugrunde.

a) Kinder	Kinder von 4 – 14 Jahren (vollendetes 4. bis vollendetes 14. Lebensjahr) zahlen bei Einzelfahrscheinen den ermäßigten Kindertarif. Kinder unter 4 Jahren fahren mit einer Begleitperson unentgeltlich. Werden von einer Begleitperson mehr als zwei Kinder unter 4 Jahren mitgenommen, wird für das dritte und jedes weitere Kind der ermäßigte Kindertarif erhoben.
b) Bus-Kuriergut:	Das Beförderungsentgelt für Bus-Kuriergut beträgt € 2,50 je Stück. Darunter sind auch größere Gepäckstücke zu verstehen, deren Umfang oder Anzahl über das Handgepäck nach § 15 der Beförderungsbedingungen hinausgeht.
c) Fahrradbef:	Das Entgelt für die Beförderung eines Fahrrades beträgt € 2,50.
d) Hunde:	werden kostenfrei befördert
e) Verunreinigung:	Bei Verunreinigung von Fahrzeugen oder der Ausstattungsgegenstände werden die entstehenden Reinigungskosten, mindestens aber € 15,- erhoben.
f) Fahrpreisbestätigung:	Die Gebühr für eine Fahrpreisbescheinigung beträgt € 5,00.
g) Rufbuszuschlag:	Bei Beförderungen mit dem Rufbus wird ein Zuschlag von € 2,00 pro Fahrt erhoben.
h) Schülerzusatzkarte:	Die Zusatzkarte für Schülermonatskarteninhaber berechtigt ab 13 Uhr die Nutzung des gesamten VVM-Netzes (Landkreis Günzburg und Unterallgäu). Im August ermöglicht die Schülerzusatzkarte in Verbindung mit der Schülermonatskarte des Juli die ganztägige Nutzung des VVM-Netzes.
i) Bahncard 25 und 50	Auf den RBA-Linien im VVM wird bei Vorlage einer gültigen Bahncard 25 oder 50 eine Tarifiermäßigung auf Einzelfahrscheine zu den Konditionen der Bahncard 25 gewährt.
j) Inhaber einer bayerischen Ehrenamtskarte	Inhaber einer bayerischen Ehrenamtskarte zahlen bei Einzelfahrscheinen den ermäßigten Kindertarif
k) VVM Senioren-Jahresnetzkarte 2017	Einwohner ab Vollendung des 65. Lebensjahres der Lkr. Günzburg und Unterallgäu erhalten im Jahr 2017 bei freiwilliger Rückgabe ihres Führerscheins und Beantragung eine kostenlose VVM Senioren-Jahresnetzkarte, die ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig ist..

Monats- und Wochenkarten Schüler werden nur gegen Vorlage einer Kundenkarte ausgegeben.  
Die ausführlichen Beförderungsbedingungen des VVM erhalten Sie auf Anfrage bei der Geschäftsstelle.